

Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach

Staatliche Berufsoberschule Miesbach „Vorklasse/ Vorkurs“

Was ist die Vorklasse?

- Die Vorklasse ist ein Vollzeitschuljahr und dient Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss zur Auffrischung grundlegender Kenntnisse.
- Sie erleichtert den Einstieg in die Berufsoberschule.
- Schüler mit Berufsabschluss, aber ohne mittleren Schulabschluss, können nach Ablegen einer Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik den mittleren Schulabschluss durch den erfolgreichen Besuch der Vorklasse erwerben.

Welche Inhalte werden vermittelt?

- Um das Anforderungsniveau der Berufsoberschule zu erreichen, wird besonderes Gewicht auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik gelegt.

Aufnahme in den Vorkurs und die Vorklasse (lt. § 4 FOBOSO)

- (1) Der halbjährige Vorkurs der Fachoberschule bereitet in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik besonders qualifizierte Schüler*innen der Mittelschule und der Wirtschaftsschule in dem Schuljahr, in dem sie den mittleren Schulabschluss erwerben, auf den Übertritt vor.
Er beginnt frühestens nach den Weihnachtsferien.
Das Anmeldeverfahren legt die Schule fest.
Die Aufnahme setzt eine Stellungnahme der besuchten Schule zum individuellen Leistungspotential und ein Beratungsgespräch voraus.
- (2) Der ganzjährige und der halbjährige Vorkurs der Berufsoberschule dienen zur Auffrischung oder Ergänzung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss vermittelt werden. 2Aufgenommen werden kann auch, wer spätestens bei Abschluss des Vorkurses die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 erfüllt. 3Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Die Schulleitung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme in den Vorkurs, wenn dieser oder die Vorklasse bereits einmal besucht wurde.
- (4) Die Vorklasse bereitet insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die einen mittleren Schulabschluss nach Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 BayEUG erworben haben, auf den Schulbesuch vor. 2Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule ist ein Notendurchschnitt gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder ein

pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule zu den Gründen, die trotz grundsätzlich höherer Leistungsfähigkeit ein besseres als das erzielte Ergebnis verhindert haben. 3Der Aufnahme geht regelmäßig ein Beratungsgespräch voraus. 4Für Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht länger als 48 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt erstmals in dem Gebiet eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz begründet haben, in dem Deutsch Amtssprache ist, können unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 eigene Vorklassen gebildet werden.

- (5) In die Vorklasse der Berufsoberschule kann auch aufgenommen werden, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen, jedoch keinen mittleren Schulabschluss erworben hat, wenn in einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Ergebnis entsprechend § 7 Abs. 2 erzielt wird. 2Die Prüfungsaufgaben stellen die Ministerialbeauftragten. 3§ 20 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend.

Welche Möglichkeiten stehen nach einem erfolgreichen Abschluss offen?

- Wenn im Zeugnis der Vorklasse keine Note schlechter als 3 (mindestens 7 Punkte) ist, entfällt die Probezeit der 12. Klasse.
- Mit erfolgreichem Abschluss der Vorklasse erhält man den mittleren Schulabschluss, der auch im Beruf volle Anerkennung besitzt.

Anmeldung?

Die Anmeldung für den Schulbesuch der BOS im Schuljahr 2021/2022 erfolgt in der Zeit vom

22.02.2021 bis 05.03.2021

Angebote:

Möblierte Zimmer im Wohnheim direkt neben der Schule sind vorhanden. Unterkunft mit Verpflegung pro Schuljahr im **Doppelzimmer € 330,00 /Einzelzimmer € 400,00 monatlich (zahlbar 11 Monate von September bis einschließlich Juli)**. Externe Schüler*innen können gegen Gebühr am Mittagstisch teilnehmen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen

- das unterschriebene und ausgefüllte Anmeldeblatt oder den Ausdruck der Onlineanmeldung
- ein amtlicher Lichtbildausweis **oder** Geburtsurkunde (Kopie)
- 1 Lichtbild
- lückenloser Lebenslauf
- Zeugnis eines mittleren Schulabschlusses (beglaubigte Kopie oder Original)
- Nachweis über eine einschlägige berufliche Vorbildung (beglaubigte Kopie oder Original)
- Lehrvertrag, falls Berufsabschluss noch nicht erreicht (beglaubigte Kopie oder Original)
- Amtliches Führungszeugnis für Schüler*innen, die nicht direkt von einer staatlichen Schule übertreten

Die beruflichen Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn ein Nachweis über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung (Bestätigung der Arbeitgeber) vorgelegt wird.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Miesbach

Tel.: 08025 9973-0 * Fax: 08025 9973-44

Mail: bbz@bsz-miesbach.de * Website: www.bsz-miesbach.de